

3.1.2018

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 210  
Jorge-Semprun-Platz 4  
99423 Weimar

Ihr/  
Her

Dur  
Tele  
Tele

Helr  
tmr

Ihr:

Ihre

Uns  
(bitt  
207

Erfu  
3. J.

### Freiwillige Ausreise nach Ablehnung eines Härtefallantrags

Aus gegebenem Anlass weise ich auf Folgendes hin:

Auf Grund einer größeren Zahl eingereicherter Härtefallanträge nehmen die Härtefallverfahren zurzeit längere Zeit in Anspruch. Sofern ein Härtefallantrag nicht zur Anordnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führt, bitte ich daher zukünftig wie folgt zu verfahren:

Die von dem negativen Härtefallverfahren betroffenen Ausländer sollen nochmals zur Ausländerbehörde eingeladen und explizit auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise hingewiesen werden, bevor Abschiebungsmaßnahmen eingeleitet werden. Sofern sich aus den Beratungen bei der Ausländerbehörde schlüssig ergibt, dass eine freiwillige Ausreise ernsthaft beabsichtigt ist, soll die freiwillige Ausreise den betroffenen Ausländern auch ermöglicht werden.

Ich bitte, die Ausländerbehörden umgehend zu unterrichten.

Im Auftrag

